



FDP-Landesverband M-V | Goethestr. 87 | 19053 Schwerin

Flüchtlingsrat MV e.V.

Ulrike Seemann-Katz

Postfach 110229

19002 Schwerin

Schwerin, den 09. August 2021

per Email an: politik@fluechtlingsrat-mv.de

Parteienanfrage: Positionspapier aus zur Gemeinschaftsunterbringung

Ihre Email vom 24.06.2021

Sehr geehrte Frau Seemann-Katz,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Email vom 24. Juni 2021. Nachfolgend beziehen wir Stellung, zu den Punkten Ihres Positionspapieres. Sollten Sie über die Antworten hinaus noch weitere Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Deutschland ist ein Einwanderungsland

Wie alle klassischen Einwanderungsländer braucht es daher klare Regeln für Einwanderung nach eigenen Interessen, gebündelt in einem Einwanderungsgesetzbuch. Zugleich gilt es, die humanitären Verpflichtungen gegenüber Schutzbedürftigen zu erfüllen. Wir wollen Humanität und Ordnung miteinander verbinden. Wir Freie Demokraten wollen ein Einwanderungsrecht aus einem Guss in Form eines zusammenhängenden Einwanderungsgesetzbuches schaffen.

Das Grundrecht auf Asyl ist unantastbar

Für uns Freie Demokraten ist das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte unantastbar. Dazu gehört auch die politische Verfolgung aus religiösen Gründen oder aufgrund der sexuellen Identität. Dabei wollen wir zwischen politisch Verfolgten, Kriegsflüchtlings und dauerhaften Einwanderern unterscheiden. Für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge wollen wir einen eigenen unbürokratischen Status schaffen - einen vorübergehenden humanitären Schutz, der auf die Dauer des Krieges begrenzt ist. Nach Identitätsfeststellung soll dieser Status unkompliziert verliehen und damit das Asylsystem massiv entlastet werden. Kriegsflüchtlinge sollen dabei nach Beendigung des Krieges in der Regel in ihr Heimatland zurückkehren. Die Kompetenzen von Bund und Ländern sollten klar getrennt werden.

Freie Demokratische Partei LV Mecklenburg-Vorpommern
Landesgeschäftsstelle Goethestr. 87 19053 Schwerin
Tel.: 0385/562954 Fax: 0385/5574665
Email: m-v@fdp.de; homepage: www.fdp-mv.de
IBAN DE10 130 700 000 3177128 00, BIC DEUT DE BRXXX

Der Bund sollte für alle Fragen des Schutzstatus und der Beendigung des Aufenthaltes einschließlich der Abschiebung zuständig sein, damit sich die Länder auf die Aufgabe der Integration konzentrieren können. Zu einem geordneten Einwanderungsrecht gehören auch eine konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht durch Abschiebung und die Schaffung von ausreichend Abschiebehaftplätzen. Zugleich brauchen besonders vulnerable Gruppen, zum Beispiel Verfolgte aus religiösen Gründen oder aufgrund sexueller Identität, sichere Verfahren und eine sichere Unterbringung sowie im Fall sogenannter sicherer Herkunftsländer eine besondere Rechtsberatung, um Anträge form- und fristgerecht stellen zu können.

Für eine gemeinsame EU-Flüchtlingspolitik

Wir Freie Demokraten fordern als Kern einer Fortentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik eine verbindliche Verteilung der Schutzsuchenden unter den EU-Staaten, es sei denn, sie haben erkennbar keine Bleibeperspektive. Sollte eine Einigung auf EU-Ebene nicht in absehbarer Zeit gelingen, sollte Deutschland mit gleichgesinnten Staaten vorangehen. Staaten, die sich an dieser „Koalition der Willigen“ nicht beteiligen, müssen mit angemessenen Kürzungen von Zuwendungen aus dem EU-Haushalt rechnen, die dann zur Finanzierung der Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen verwendet werden.

Wir Freie Demokraten MV werden:

- uns dafür einsetzen, dass die Regeln unseres Rechtsstaats effektiv und konsequent für alle Menschen gleichermaßen umgesetzt werden.
- im Rahmen von Bundesratsinitiativen für ein effizientes Einwanderungsgesetz eintreten.
- uns für die Straffung von Asylverfahren, konsequente Abschiebungen und Sprach- und Integrationsangebote einsetzen.
- uns für ein Fairplay bei Sozialleistungen und die Unterstützung bei der Suche nach Ausbildung und Arbeit einsetzen.
- uns für eine verstärkte Kooperation mit den europäischen Partnern und europäische Lösungen für kontinentale Fragen einsetzen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Siegemund
Landesgeschäftsführerin

Positionspapier zur Gemeinschaftsunterbringung in Mecklenburg-Vorpommern

Aus menschenrechtsorientierter Perspektive sind nach Ansicht der Autor:innen wesentliche Änderungen in der Flüchtlingspolitik notwendig. Der Bund hat die Länder mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter beauftragt. Akteur:innen der Zivilgesellschaft, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Migrant:innenselbstorganisationen usw., fordern die zukünftige Landesregierung auf, folgende Herausforderungen in der nächsten Legislaturperiode in Politik und Verwaltung anzunehmen, um einen menschenrechtskonformen Umgang mit geflüchteten Menschen zu gewährleisten:

Die Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkünfungsverordnung - GUVO M-V) vom 06.07.2001 muss aus unserer Sicht dringend novelliert werden:

- Zentralere Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften (GU) in bewohnten Orten
- Anpassung der individuellen Wohn- und Schlafräumfläche je Person an Standards der sonstigen Heimunterbringung in Deutschland: mindestens 12 qm
- kostenloser Internetzugang (WLAN) für alle Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und GU mit ausreichender Bandbreite
- Verbesserung der Situation von Familien in Gemeinschaftsunterkünften: Familienzimmer oder Wohneinheiten, Familienbäder, -toiletten, -küchen, Hausaufgabenräume
- konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention/Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- Regelmäßige Instandhaltung von Gebäuden und Inventar durch die Träger der Unterkünfte
- Gewaltschutzkonzepte als Voraussetzung für die Vergabe von Betreuungsleistung nach den Mindeststandards von Unicef und Verankerung in den Betreiberverträgen
- Voraussetzung von Gewaltschutzkonzepten für die Vergabe von Wachdienstleistungen

Die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner vom 25.09.2000 muss aus unserer Sicht angepasst werden:

- Die Einstellungsvoraussetzungen an das Personal müssen an Qualifikationen und Fremdsprachenkenntnisse gebunden werden: Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen
- Personal mit langjähriger Erfahrung muss zwingend fortgebildet und/oder qualifiziert werden
- Gezielte Weiterbildungskonzepte an den Hochschulen und Universitäten des Landes
- Verpflichtung des Personals zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen in: Pädagogik, Umweltbildung, Umgang mit Traumata, Asyl- und Sozialrecht
- Interkulturelle, antirassistische, handicap- und gendersensible Fortbildung sowie Weiterbildung in Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) für das gesamte Personal in den Unterkünften
- die Einrichtung externer, lokaler und unabhängiger Beschwerdestellen für Geflüchtete
- Auch der Wachschutz soll nach den o.g. Gesichtspunkten eingestellt und fortgebildet werden.

Für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterbringung müssen gesetzliche Vorschriften sowie höherrangiges Recht (UN-Kinderrechtskonvention) gewährleistet werden:

- Zwingende Unterbindung von Kindeswohlgefährdungen nach SGB VIII in Not-, Erst- und Gemeinschaftsunterkünften
- Prävention durch Zugang zu wirksamer Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII u.a.)
- Gewährleistung von Schutz und Fürsorge für jedes Kind ohne negative körperliche und/oder psychische Folgen
- Verhinderung räumlicher Enge in Not-, Erst- und Gemeinschaftsunterkünften
- Schaffung von Rückzugsräumen
- Förderung von Projekten zur Verbesserung von Sozialisationsbedingungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche

- Umsetzung der Schulpflicht für alle geflüchteten Kinder im Bundesland (Aufnahmerichtlinie)
- Recht auf einen formalen Bildungsabschluss
- Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten (z.B. zur Beantragung eines Laptops)
- Familien mit schulpflichtigen Kindern sind spätestens nach 14 Tagen aus der Erstaufnahme in die Kommune umzuverteilen

Vulnerable Personen bedürfen laut der Richtlinie der Europäischen Union zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (EU-Aufnahmerichtlinie), einer besonderen Art der Unterbringung und Betreuung:

- Barrierefreie Unterbringung in allen Unterkünften
- Ein besserer Personalschlüssel für die Betreuung von Geflüchteten mit Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankungen
- Kinderbetreuung für Alleinerziehende
- Freie Wahl der Unterbringung von queeren Personen in der Nähe von Unterstützungsmöglichkeiten
- Angemessene Unterbringung von Alleinerziehenden in Familienwohneinheiten
- Diskriminierungsfreier Zugang zu psychosozialer Beratung

Die Arbeitshinweise zur dezentralen Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz müssen neu gefasst werden:

- 24 Monate nach der erstmaligen Asylantragsstellung soll ein Anspruch auf Unterbringung in eigenen (Miet-)Wohnungen bestehen.
- Mehr Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung in Mietwohnungen, vor allem für vulnerable Personen

Zusätzlich sind folgende Punkte im gesamten Bundesland dringend sicherzustellen:

- Arbeitsfähigkeit aller relevanten Behörden: Ausländerbehörden, Sozialämter, Gesundheitsämter usw.
- Alle Personen haben einen Anspruch auf ein gültiges Ausweisdokument oder Papier
- Regelmäßige Kontrollen der Umsetzung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften (Heim-TÜV entwickeln)
- Transparentes Behördenhandeln: Alle Arbeitshinweise/Erlasse sind zu veröffentlichen
- Tarifbindung der Arbeitsverträge an den TVöD für alle Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften

Für die Unterbringung des Landes in Stern Buchholz und Nostorf-Horst fordern wir:

- Abschließbare Sanitarräume
- Uneingeschränkter Zugang von Nichtregierungsorganisationen in die Erstaufnahmeeinrichtungen
- Je zwei Vollzeitstellen für die unabhängige Asylverfahrensberatung in den EAE
- Unterbringungszeit in der Erstaufnahme auf maximal 6 Monate verkürzen
- Einstellung von Fachpersonal analog zur Gemeinschaftsunterbringung in den Kommunen

Auf **Bundesebene** erwarten wir von der zukünftigen Bundesregierung bzw. Bundesratsinitiativen durch die zukünftige Landesregierung:

- Integration von Anfang an: Zugang aller zu Sprach- und Integrationskursen
- Beendigung der ausgrenzenden Gesetzgebung des Bundes: Zwangsverpartnerung nach dem AsylbLG, Familienzusammenführung usw.
- Beendigung der menschenrechtswidrigen Unterbringung in AnKER-Zentren (Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung)

Unterzeichnende:

Amnesty Hochschulgruppe Rostock

CORA – Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V

Das Boot e.V.

Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche

Die Flüchtlingsbeauftragte des Kirchenkreises Pommern

Evangelisch- lutherische Innenstadtgemeinde Rostock

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Frauenpolitischer Runder Tisch Stralsund

Integrationsbeauftragte der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Anna Gatzke

Internationale Freiwilligendienstinitiative Turbina Pomerania

Jugendalternativzentrum JAZ e.V.

KISS e.V.

Konferenz der Migrant*innenselbstorganisationen aus MV (MIGRANET MV)

Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern

LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Lola für Demokratie

Migra e.V.

Migrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Anja-Isabelle Schmuck

Ökohaus e.V.

Ökumenische Arbeitsstelle des evang.- luth. Kirchenkreises Mecklenburg

Qube - Queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit in MV

Rostock hilft

Tutmonde e.V.